

## Hinweisblatt - Hilfsmittel und zulässige Eintragungen

Die Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel ist nach § 19 FPO eine Täuschungshandlung. Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

### Welche Hilfsmittel sind erlaubt?

Es sind alle Hilfsmittel gemäß der „[Hilfsmittelliste der IHK für die bundeseinheitliche Prüfungen](#)“ in der jeweils aktuellen Fassung erlaubt.

Es sind alle handelsüblichen Ausgaben des jeweiligen Buches zugelassen. Handelsüblich bedeutet, dass jedermann dieses Werk in einer Buchhandlung erwerben kann. Es können gebundene Ausgaben oder Einzelblattsammlungen sein.

### Welche Eintragungen dürfen in die Hilfsmittel vorgenommen werden?

<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Markierungen / Unterstreichungen / Umrandungen</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Erlaubt ist das markieren, umranden und unterstreichen von Wörtern mit Textmarkern o.ä., wenn diese der Hervorhebung dienen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Nicht erlaubt ist systematisches Agieren beim Markieren. Systematisch wäre z. B. die Verwendung unterschiedlicher Farben für einschlägige und nicht einschlägige Begriffe.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Querverweise von einer Stelle auf andere Stellen</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Erlaubt ist das Verweisen auf einzelne andere Stellen innerhalb der zugelassenen Hilfsmittel, wie z.B.: „siehe Seite 22“ / „vgl. § 119 BGB“ / „§§ 433, 929 BGB“ / „§ 823 Abs. 2 S. 1 BGB“ / „§ 4 Nr. 26 UStG“ / „§ 4 Abs. 5 Nr. 1 S. 2 EStG“ / „IAS 8.10“, „IAS 15.5 (a)“.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Nicht erlaubt ist ein systematisches Vorgehen beim Verweisen auf andere Paragraphen, so dass sich daraus eine Paragraphenkette ergibt. Aus den kommentierten Paragraphen darf sich kein Prüfungsschema ergeben. Es ist z. B. nicht zulässig, einschlägige Paragraphen auf die eine und nicht einschlägige Paragraphen auf die andere Seite zu schreiben.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Nicht erlaubt sind Inhaltliche Anmerkungen, Abkürzungen oder (Rechen-)Zeichen, z. B.: <u>Stichworte</u> („siehe Mietvertrag“ / „siehe Kap. 3“ / „nicht bei Azubi!“ / „Kaufrecht“ / „Rechtsfolgen § 357 BGB“ usw.), <u>Durchnummerierungen</u>, „zzgl.“ „abzgl.“ „+“ „-“ „./.“</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Nicht erlaubt sind von Ihnen hinzugefügte Erläuterungen, Lösungsschemata und sonstige inhaltliche Ergänzungen</li> </ul>

	z. B.: „Energiebedarf: 1. Masse berechnen, 2. Temperaturdifferenz berechnen, 3. Wärmeaufnahme berechnen, 4. Energiezufuhr ermitteln, 5. Wirkungsgrad berücksichtigen...“.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht erlaubt sind radierte bzw. entfernte unzulässige Eintragungen / Anmerkungen / o.Ä., wenn sie trotz der Radierung / Entfernung noch zu erkennen sind.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht erlaubt ist das Hinzufügen von Blättern: einlegen, einkleben oder dergleichen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht erlaubt ist das Umstellen von Formeln: z. B.: „<math>R=U/I</math>“ <math>I= U/R</math>“.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Klebezettel oder Klebereiter an den Seitenrändern</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Erlaubt sind diese mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelne(n) Begriff(en) aus der Überschrift oder dem Text des betreffenden Paragraphen: z. B. „§ 433 Kaufvertrag“</li> <li>- dem betreffenden Gesetzestitel z. B. „HGB“.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• solange sich keine Systematik erkennen lässt. Systematisch wäre z. B. die Verwendung unterschiedlicher Farben für einschlägige und nicht einschlägige Begriffe.</li> </ul>

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Fortbildungsprüfungen der IHK Würzburg-Schweinfurt gerne zur Verfügung.